

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 6

Nachruf: Generalmajor Johann Baptist Ludwig Göldlin von Tiefenau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Major.

Generalmajor Johann Baptist Ludwig Göldlin von Tiefenau.

Den 20. Dezember 1855 starb in Luzern, seiner Vaterstadt, der k. niederländische Generalmajor Johann Baptist Ludwig v. Göldlin, von Tiefenau, im 83. Altersjahr. Mit Einrechnung von neun Feldzügen weisen seine Dienstetats nicht weniger denn 45 Dienstjahre aus. Göldlin stammte aus einer Familie, deren Glieder sich von Alters her durch kriegerische Tüchtigkeit auszeichneten. Sein Vater, Joseph Ulrich Göldlin, von Tiefenau, war Marechal-de-Camp u. s. w. in k. französischen Diensten und Ritter des Ludwigsordens. Am 21. August 1773 geboren, trat der Sohn bereits am 2. Dezember 1788 als zweiter Lieutenant in das französische Schweizerregiment von Lüllin-Chateauvieux. Am Tage der Erstürmung der Bastille befand sich Göldlin, noch nicht effektiver Offizier, mit einem Detaschement schon auf dem Marsch nach der Feste, als ein Gegenbefehl dasselbe zum Regiment auf das Marsfeld zurückrief. Bei der bekannten Revolte des Regiments Chateauvieux zu Nancy theilte er mit sämmtlichen Offizieren das Schicksal der Gefangenschaft. Nach der Lizenzirung des Regiments am 24. August 1793 kehrte Göldlin in die Heimath zurück und trat den 13. Juni 1793 als Capitän-Lieutenant in das sardinische Schweizerregiment Zimmermann. Mit diesem machte er, vom 12. August bis 30. Dezember 1793 bei der Armee von Nizza, vom 10. April 1794 bis 14. April 1796 bei der Armee von Susa, unter dem Herzog von Aosta die Feldzüge gegen Frankreich mit. Das Schicksal des Krieges führte die Auflösung und theilweise Einverleibung der sardinischen Schweizerregimenter mit sich; Göldlin kehrte mit Abschied nach Luzern zurück. Als im Jahr 1798 die Franzosen in die Schweiz einfielen, wurde sein Vater, Marschall Göldlin, zum Oberkommandanten der Luzerner Truppen ernannt; der Sohn begleitete ihn auf dem kurzen, unter dem Namen Landsturms bekannten Auszug, der nach dem Fall Berns bis an die Kantonsgrenze stattfand. Diese Episode erweckte in ihm eine noch in spätern Jahren lebendige Abnei-

gung gegen den vaterländischen Milizdienst, dessen etwas lockere Disziplin seinem strengen Sinne wenig behagte. Oft hörte man ihn erzählen, wie er damals von St. Urban aus eine Reconnoissance ausführte und sämmtliche auf dem Wege zurückgelassenen Unterstützungsposten erst am warmen Feuer im Klosterhofe zu St. Urban wieder fand. Bei der Errichtung der helvetischen Auxiliarbrigaden trat Göldlin am 5. Februar 1799 als Hauptmann II. Klasse in die zweite Halbbrigade; wurde am 1. April darauf Adjutant-Major beim gleichen Korps und nahm als solcher Antheil an dem Gefecht bei Dettingen, der Schlacht bei Zürich und dem für die Schweizer bei der französischen Armee so ehrenvollen Sturme auf die Brücke von Mäfels. Die Halbbrigade kam später nach Italien und mit dem Korps, welches unter dem General Souvion St. Cyr die Expedition gegen Neapel machte, der Küste des adriatischen Meeres entlang bis nach Tarent. Bei der Auflösung dieser Truppe zu Livorno den 20. Juni 1805, wurde Göldlin in Disponibilität versetzt, trat aber den 27. Dezember 1806 als Hauptmann in das 4. Schweizerregiment in französischem Dienst und wurde zum Bataillonschef ernannt durch kais. Dekret vom 28. Dezember 1809. Im Anfang des Jahres 1810 kam sein Bataillon zur Armee von Nordspanien, Division Vandermanden, unter dem Oberbefehl des Generals Kellermann. Diese Truppen operirten in dem Rayon von Burgos, Leon, Valladolid, Salamanca und Ciudad Rodrigo; ihre Hauptaufgabe war die Erhaltung der Kommunikationen und die Bekämpfung der zahlreichen Guerilla's, die sich überall gegen die französischen Armeen bildeten. Ohne an einer grossen Schlacht Theil nehmen zu können, bestund Göldlin mit seinem Bataillon während seines zweijährigen Dienstes in Spanien zahlreiche kleinere Gefechte und verschiedene besondere Expeditionen, die ihm direkt vom kommandirenden General aufgetragen wurden, geben rühmliches Zeugnis von seiner Geschicklichkeit im Parteigängerkriege. Eine dieser Streifereien führte ihn bis Ciudad Rodrigo an der portugiesischen Grenze. Mehrere Monate lang war er Platzkommandant zu Attorga. Den 6. März 1812

wurde er im Treffen bei Noa unter dem Befehl des Obersten Boret durch einen Flintenschuß im linken Bein schwer verwundet und erhielt ein für sich und sein Bataillon sehr ehrenvolles Zeugniß über ihr Verhalten in diesem Gefechte.

Nach seiner Heilung verließ Göldlin mit Abschied und Pension den französischen Dienst am 9. Oktober 1813. Im Winter 1814 übernahm er, gereizt durch geringschätzigte Aeußerungen eines Regierungsrates über die aus den fremden Diensten zurückgekehrten Offiziere, die Leitung des Handstreichs, wodurch die mediationsmäßige Regierung und Verfassung im Kanton Luzern beseitigt wurde. Durch kaum fünfzig entschlossene Männer unter seiner und seiner beiden Brüder Führung wurde die Regierung in ihrem wohlbewachten Rathhause gefangen, das Zeughaus genommen, und die mehrere hundert Mann starke Garnison der Stadt entwaffnet. Um die politische Neugestaltung des Landes in Folge dieses Ereignisses bekümmerte sich Göldlin wenig, erbat sich aber, so lange die Gefahr einer Reaktion vorhanden sei, den Posten eines Platzkommandanten von Luzern, den er auch mit Oberstlieutenantsgrad bis ins Jahr 1815 bekleidete. Bei der Formation der Schweizerregimenter in königl. niederländischem Dienst trat er als Oberstlieutenant am 25. Januar 1816 in das Regiment No. 22 und wurde nach der Entlassung des Generals Aufdermauer am 27. März 1821 Oberst und Chef des Regiments. Wie früher in den kriegerischen Jahren des Kaisereichs, so machte Göldlin nun auch im Friedensdienste dem Schweizernamen Ehre durch Redlichkeit und Pünktlichkeit in der Verwaltung, strenge Disziplin und natürliche Sorge für seine Untergebenen. In Anerkennung seiner Dienste ernannte ihn der König bei der Entlassung der Schweizerregimenter im Jahr 1829 zum Generalmajor. Damit trat er in seinem 60. Altersjahre definitiv aus dem Militärstand zurück und lebte von Politik und Gesellschaft zurückgezogen zu Luzern im Kreise seiner Familie bis wenige Wochen vor seinem Tode im Besiße der vollkommensten Gesundheit und eines fast wunderbaren Gedächtnisses über alle Einzelheiten seiner ereignisreichen militärischen Laufbahn. Als im Jahr 1845 der Lärm der Freischaaarenzüge an das Ohr des Greises schlug, ergriff er zwar nochmals die Musfete und stellte sich, der Jugend zum Beispiel, als Gemeiner in die Reihen der Bürgergarde, weigerte sich aber entschieden, irgend ein Kommando zu übernehmen. Ein 74jähriger Mann, sagte er, ist des Schlafes nicht mehr Meister, ein Truppenkommandant aber darf nicht anders als mit offenen Augen schlafen. Für das Andenken des großen Kaisers hatte Göldlin, wie Alle, die seinen Adlern gefolgt sind, die unbedingtste Verehrung. Als im Jahr 1848 in Europa alle Jugen der staatlichen Ordnung auseinanderzugeschieden schienen, hörte man ihn häufig sagen: „Es muß wieder ein Napoleon kommen, um Ordnung zu machen.“ Der Greis hatte noch die Freude, die Wiederherstellung des ruhmreichen Kaiserthums zu erleben. Den Siegeslauf der französischen Waffen im Orient verfolgte er bis in die letzten Tage seines Lebens mit theilneh-

mendem Interesse. Göldlin war ein Mann, welcher bei weniger Schulbildung vielen Scharfsinn und praktischen Verstand, bei rauhen Formen ein für jedes Unglück theilnehmendes Herz hatte. Die schöne Carrière, die er gemacht hat verdankte er lediglich seinem Verdienst und der Achtung, welche Rechtlichkeit und Treue allerwärts ihm erwarben, denn die Gewandtheit gesellschaftlicher Formen, wodurch im Militär und Civil sich Mancher empor-schwingt, ging ihm vollständig ab. „Bei der Ausheilung von Kugeln und Hieben“, pflegte er im Scherz zu sagen, „sei er niemals zu spät gekommen, wohl aber bei der Verleihung von Orden.“ Dem langsamen Tod auf dem Krankenbette sah er mit eben derselben Gelassenheit entgegen, welche er auf dem Felde der Ehre so oft bewiesen. Sobald er die Gefahr seines Zustandes erkannte, empfing er die Sterbefakramente der katholischen Kirche, und seinen Kindern und Enkeln, die trauernd an seinem Krankenlager stunden, sagte er: ein 83jähriger Mann, der zu genesen hoffe oder wünsche, sei ein Thor. (Basl. Stg.)

Schweiz.

A. Wiederholungskurse.

1) Des Genies.

In Thun: Sappeurkompagnie Nr. 8 von Bern (Reserve) vom 28. August bis 2. September. In Narau: Sap.-Komp. No. 10 von Aargau (Reserve) vom 14. bis 19. Juli. In Moudon: Sap.-Komp. Nr. 12 von Waadt (Reserve) vom 28. Juli bis 2. August. In Zürich: Ponton.-Komp. Nr. 4 von Zürich (Reserve) vom 23. bis 28. Juli. In Brugg: Ponton.-Komp. Nr. 6 von Aargau (Reserve) vom 7. bis 12. Juli.

2) Der Artillerie (Auszug).

In Thun: 24pfünder Haubitzbatterie von Bern Nr. 2 vom 13. bis 24. Mai. In Zürich: 12pfdr. Kanonenbatterie von Zürich Nr. 4 vom 12. bis 25. Mai. In Thun: 12pfdr. Kanonenbatterie von Bern No. 6 vom 13. bis 24. Mai. In St. Gallen: 12pfdr. Kanonenbatterie von St. Gallen Nr. 8 vom 8. bis 21. September. In Narau: 6pfdr. Kanonenbatt. von Luzern Nr. 12 vom 13. bis 26. September. In St. Gallen: 6pfdr. Kanonenbatt. von Appenzell A. Rh. Nr. 16 vom 8. bis 21. September. In Zürich: 6pfdr. Kanonenbatt. von Thurgau Nr. 20 vom 12. bis 25. Mai. In Colombier: 6pfdr. Kanonenbatt. von Neuenburg Nr. 24 vom 21. Juli bis 3. August. In Zürich: Gebirgsbatt. von Graubünden Nr. 26 vom 27. Mai bis 7. Juni. In Narau: Raketenbatt. von Zürich Nr. 28 vom 17. bis 28. September. In Thun: Raketenbatt. von Bern Nr. 29 vom 1. bis 12. September. In Narau: Raketenbatt. von Aargau Nr. 30 vom 17. bis 28. September. In Thun: Raketenbatt. von Genf Nr. 31 vom 1. bis 12. September. In Zürich: Positionskomp. von Zürich No. 32 vom 25. Mai bis 7. Juli. In Bière: Positionskomp. von Waadt Nr. 34 vom 14. bis 25. Juli. In Thun: Parfkomp. von Bern Nr. 36 vom 1. bis 12. September. In Luzern: Parfkomp. von St. Gallen Nr. 38 vom 24. Juni bis 5. Juli. In Thun: Parfkompag. von Waadt Nr. 40 vom 1. bis 12. Sep-